



Aus dem Geschäftsbericht 2010:

Finanzmarktregulierung –
Die Folgen für die Agrarwirtschaft

Finanzmarktregulierung - Die Folgen für die Agrarwirtschaft

Die internationale Finanzkrise ist nach wie vor nicht ausgestanden. Was als Immobilien- und Bankenkrise begonnen hatte, entwickelte sich über eine weltweite Wirtschaftskrise 2008/2009 zu einer akuten Staatsschuldenkrise, insbesondere in Europa. Weltweit sind die Staatsdefizite, getrieben von den Kosten der Bankenrettung und Konjunkturstabilisierung, sprunghaft angestiegen. Auf den Finanzmärkten hat dies Zweifel an der zukünftigen Zahlungsfähigkeit einiger Staaten genährt. Dies wurde besonders im Mai 2010 deutlich, als die massiven Refinanzierungsprobleme Griechenlands fast in einer Euro- und erneuten Bankenkrise gipfelten. Erst die von den Mitgliedstaaten des Euroraums, der Europäischen Union, der Europäischen Zentralbank und des Internationalen Währungsfonds beschlossenen umfangreichen Rettungsprogramme für Griechenland und dann für den gesamten Euroraum führten zu einer Beruhigung der Lage. Im Jahresverlauf musste auch Irland die Hilfen beanspruchen, um eine drohende Zahlungsunfähigkeit abzuwenden.

Wer aber – ob nun Banken oder ganze Staaten – im Zweifel darauf bauen kann, dass Rettungsschirme aufgespannt werden, der verhält sich risikofreudiger oder mindestens sorgloser. Das ordnungspolitische Grundprinzip der Haftung, im Sinne eines Konsequenzen-Tragens, rückt damit in den Fokus der weltweiten Regulierungsansätze. Im Kern geht es um eine Entschleunigung und Risikoreduktion des Finanzsystems. „Nie wieder dürfen Regierungen in Geiselschaft von Finanzinstituten genommen werden“; das ist der formulierte Anspruch der Staats- und Regierungschefs der G20. Ob die konkrete Ausgestaltung der Reformen diesem Ziel gerecht wird, muss sich zwar erst erweisen. Manches mag sogar kontraproduktiv sein oder eher symbolischen Charakter haben. In jedem Fall werden die Jahre 2010 und 2011 als Jahre der Regulierung in die Banken- und Finanzgeschichte eingehen, nachdem die Vorjahre im Zeichen der Bankenrettung gestanden hatten. Vorausgegangen waren zwei Jahrzehnte der Deregulierung des Bankensektors.

Stabilisierungsmaßnahmen des SoFFin

in Mrd. €

Gewährte Garantien (abgeschlossene Rahmenverträge, insgesamt 55,6)

FMS Wertmanagement (HRE)	15,0
IKB Deutsche Industriebank AG	9,7
HSH Nordbank AG	9,0
Einlagensicherungsfonds	5,4
Commerzbank AG	5,0
BayernLB	4,7
Aareal Bank AG	4,0
Düsseldorfer Hypothekenbank AG	2,4
Corealcredit Bank AG	0,4

Kapitalmaßnahmen (insgesamt 29,3)

Commerzbank AG	18,2
Hypo Real Estate Holding AG	7,7
WestLB AG	3,0
Aareal Bank AG	0,4

Das um Prolongationen bereinigte Antragsvolumen auf Stabilisierungshilfen betrug insgesamt 123,6 Mrd. €.

Quelle: SoFFin, Stand 02.02.2011

Die wesentlichen Finanzmarktreformen finden dabei auf drei Ebenen statt: Neben der Neuordnung der Finanzaufsicht und Maßnahmen, die das geordnete Abwickeln von in Schieflage geratenen Finanzhäusern ermöglichen, sind dies insbesondere Maßnahmen der Krisenprävention. Dabei handelt es sich um Reformen, die sowohl auf der Ebene der einzelnen Institute als auch auf der Ebene des gesamten Finanzsystems für mehr Stabilität sorgen sollen.

Einige Reformen, insbesondere die, die einzelne Banken und Institute betreffen, sind bereits in Kraft oder müssen noch in nationales Recht umgesetzt werden. Anderes ist noch in Arbeit und heftig umstritten. Dabei sind die Reformbemühungen umso weniger weit fortgeschritten, je größer der Bedarf an supranationalen Regeln auf den jeweiligen Reformfeldern wird, wie der Sachverständigenrat festgestellt hat. Das gilt insbesondere für die Bereiche Systemrelevanz einzelner Bankhäuser und international abgestimmtes Insolvenzrecht für Banken sowie die Aufsichtsreformen.

Agrarwirtschaft von der Regulierung der Finanzmärkte betroffen

Für die deutsche Agrarwirtschaft steht in erster Linie die zukünftige Kreditversorgung durch die Banken im Vordergrund. Im Folgenden sollen deshalb die wichtigsten Reformbemühungen auf diesem Feld vorgestellt werden und die möglichen Auswirkungen auf die Agrarwirtschaft skizziert werden. Das sind:

- die Verschärfung der Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen für Banken im Rahmen der Basel III-Beschlüsse sowie
- die Einführung einer Bankenabgabe im Rahmen des Restrukturierungsfondsgesetzes für deutsche Kreditinstitute.

Eigenkapitalanforderungen versus Kreditvergabe

Eine wichtige Erkenntnis der Krise ist, dass die Eigenkapitaldecke vieler Banken nicht ausgereicht hat. In Summe führte dies zu einer Unterkapitalisierung des gesamten Systems – mit den bekannten Folgen. Die Verschärfung der geltenden Eigenkapitalvorschriften ist in dieser Hinsicht eine logische Konsequenz. Bankenaufseher und Regulierer stehen dabei aber vor einem Zielkonflikt: Genauso wie krisenbedingte Eigenkapitalverluste bei Banken zu einer Reduzierung der Kreditvergabe führen können, engen strengere Eigenkapitalvorschriften ebenfalls die Kreditvergabe ein. Man spricht dann von einem regulatorisch induzierten Rückgang der Kreditvergabe. Finanzmarktregulierung definiert in dieser Hinsicht das Spannungsfeld zwischen angemessener Kreditversorgung der Realwirtschaft und der Stabilität des Finanzsystems als Ganzem. Die Regulierungskunst liegt darin, beide Waagschalen auszubalancieren.

Von Basel I zu Basel II

Die Eigenkapitalvorschriften für Banken werden seit den 80er-Jahren des letzten Jahrhunderts auf Basis von Empfehlungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht international harmonisiert und festgelegt. Die Empfehlungen sind nicht rechtlich bindend und müssen deshalb erst in nationales

**Ungelöste Probleme und eingeleitete Reformen
zur Regulierung des Finanzsystems**

Ungelöste Probleme und eingeleitete Reformen zur Regulierung des Finanzsystems			
Krisenprävention		Aufsichtsreform	Krisenmanagement
Widerstandsfähigkeit einzelner Finanzinstitute erhöhen und Prozyklizität verringern	Marktstabilität erhöhen und Systemrelevanz verringern	Aufsichtskompetenzen neu ausrichten	Abwicklung und Lastenteilung
Eingeleitete Reformen			
Eigenkapitalbasis stärken	Standardisierung und Zentralisierung des Derivatehandels	Reform der Aufsichtsstrukturen auf europäischer Ebene	„Living Wills“
Prozyklizität reduzieren	Finanztransaktionssteuer und Verbot von ungedeckten Leerverkäufen		Reform des Restrukturierungsprozesses von Banken
Begrenzung des Verschuldungsgrads – Einführen einer Leverage Ratio	Volcker-Regeln – Systemrelevanz reduzieren durch Aktivitätenbeschränkungen/ Trennbankensystem		
Liquiditätsstandards und Begrenzung der Interbankenkredite			
Contingent Capital			
Ungelöste Probleme			
	Systemrelevanz reduzieren durch Lenkungsabgaben oder zusätzliche Eigenkapitalpuffer	Bündelung und Straffung der Aufsicht auf nationaler Ebene	Grenzüberschreitende Insolvenzen – Beteiligungen von Ländern an Krisenkosten
		Effektive Aufsicht über systemrelevante Institute auf der supranationalen Ebene	Grenzüberschreitender Restrukturierungsfonds – Beteiligung der Privaten an den Kosten der Krise

Quelle: Sachverständigenrat 2010

Recht umgesetzt werden. In Europa erfolgte dies durch eine Richtlinie der EU und entsprechende Umsetzungsgesetze in den Nationalstaaten.

Seit der Umsetzung der Basel I-Beschlüsse von 1988 müssen Banken eine 8-prozentige Eigenkapitalquote bezogen auf die risikogewichtete Bilanzsumme aufweisen. Unterschreitet ein Finanzinstitut die vorgeschriebene Schwelle, können aufsichtsrechtliche Maßnahmen eingeleitet werden – bis hin zur Zwangsverwaltung.

Mit Basel II wurde die Eigenkapitalunterlegung dann stärker differenziert, ohne dass auf Gesamtbankenebene die vorgeschriebene Quote von 8 % verändert wurde. Die Folge von Basel II ist, dass Banken für Kredite mit geringem Ausfallrisiko weniger Eigenkapital vorhalten müssen als für solche mit höherem. Die Einführung detaillierter Ratingsysteme zur Messung des Ausfallrisikos jedes einzelnen Kreditnehmers war die Folge.

Die damit verbundenen höheren Anforderungen im Kreditvergabeprozess werden auf der Ebene der Kreditnehmer bzw. Agrarunternehmen mittlerweile nicht mehr – wie zunächst befürchtet – als reine Notwendigkeit gesehen oder gar abgelehnt. Viele Betriebsleiter haben die Chancen des Ratings erkannt und nutzen die Ergebnisse für ihre Unternehmenssteuerung. Innerhalb der Förderbankenlandschaft wurde Basel II im Rahmen des Risikogerechten Zinssystems umgesetzt. Der Endkreditnehmerzinssatz wird dabei auf Basis von Bonität und Besicherung ermittelt und der Kredit damit risikogerecht bepreist.

Im Ergebnis hat Basel II zwar die Beziehung zwischen Bank und Kreditnehmer deutlich intensiviert, ohne allerdings die Risikotragfähigkeit des Finanzsystems insgesamt zu verändern.

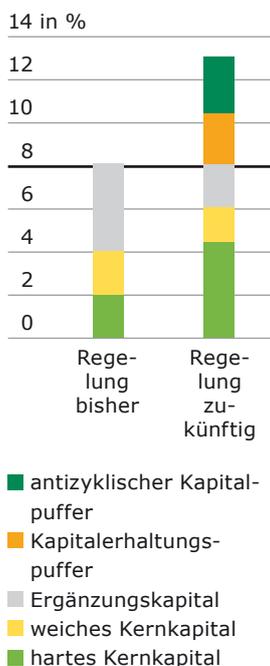
Dies soll nun nachgeholt werden. Strengere Eigenkapitalvorschriften sind deshalb der Kern der Empfehlungen, die der Baseler Ausschuss im September 2010 unter dem Kürzel Basel III vorgeschlagen hat. Dabei werden den Bankhäusern Übergangsfristen bis 2019 und für Teilbereiche auch bis 2023 eingeräumt. Die EU hat bereits angekündigt, die wesentlichen Elemente umzusetzen.

Basel III: Höhere Mindestquoten und engere Eigenkapitaldefinition

Die Verschärfung erfolgt dabei nicht nur durch die pauschale Erhöhung der Mindesteigenkapitalquoten (siehe Grafik), sondern auch indirekt über eine engere Definition der zulässigen Eigenkapitalbestandteile.

Banken ist es nämlich unter den gültigen Vorschriften erlaubt, die Mindestquote von 8 % zu je gleichen Teilen mit Kernkapital, das dem Institut dauerhaft zur Verfügung steht, und Ergänzungskapital zu erfüllen. Letzteres wird zwar dem haftenden Eigenkapital von Kreditinstituten zugerechnet, nicht aber als Eigenkapital bilanziert, wie zum Beispiel Nachrangdarlehen oder Genussrechtskapital. In der Finanzkrise hat sich jedoch gezeigt, dass diese Kapitalbestandteile nicht immer zum laufenden Verlustausgleich zur Verfügung stehen, z. B. weil sie mit Kündigungsrechten versehen sind. Deshalb sollen zukünftig insbesondere die Anteile der Kapitalbestandteile erhöht werden, die uneingeschränkt zum Verlustausgleich zur Verfügung stehen. Das sind im Wesentlichen das Grundkapital sowie die einbehaltenen Gewinne.

Basel III: Neue Eigenkapitalregeln



Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Für die deutsche Bankenlandschaft mit ihrem traditionell hohen Anteil an öffentlich-rechtlich und genossenschaftlich organisierten Instituten ist außerdem die zukünftige Behandlung von Einlagen stiller Gesellschafter und Genossenschaftskapital von Bedeutung. Stille Einlagen werden vor allem im öffentlich-rechtlichen Bankensektor genutzt. Es überrascht deshalb nicht, dass sich die deutschen Vertreter im Rahmen der Basel III-Beschlüsse nicht auf neue (höhere) Eigenkapitalquoten einlassen wollten, ohne vorher Klarheit über die Definition des Kapitalbegriffs zu haben. Letztlich konnte in den Verhandlungen erreicht werden, dass Genossenschaftskapital uneingeschränkt weiterhin als hartes Kernkapital gilt und für die stillen Einlagen von Nicht-AGs – also für die meisten Sparkassen und Landesbanken – zumindest lange Übergangsfristen gelten.

Deutsche Banken benötigen zusätzliches Eigenkapital

Deutsche Banken benötigen zusätzliches Eigenkapital, um die zukünftigen Kapitalquoten erfüllen zu können. Eine im November 2010 veröffentlichte Simulationsstudie der Deutschen Bundesbank geht davon aus, dass dieser zusätzliche Bedarf an Eigenkapital bis 2018 etwa 50 Mrd. € beträgt. Dabei ist der erwartete Kapitalbedarf der einzelnen Bankhäuser sehr unterschiedlich. Die Studie geht weiter davon aus, dass für die Summe der Sparkassen und Genossenschaftsbanken ein eher geringer Bedarf besteht. Dies bestätigen auch entsprechende Verbandsangaben.

Angesichts der langen Übergangsphase dürfte ein Großteil der Kapitalbildung über einbehaltene Gewinne erfolgen, auch wenn die Ertragskraft vieler Banken in den nächsten Jahren nicht zuletzt wegen der steigenden Regulierungskosten leiden wird. Der Weg der Kapitalerhöhung steht insbesondere Aktiengesellschaften offen. In den letzten Monaten haben einige börsennotierte Privatbanken diesen Weg bereits genutzt. Daneben bleibt Banken Zeit, Anpassungen bei ihren Geschäftsmodellen vorzunehmen: Werden Risikoaktiva abgebaut, sinkt natürlich auch der zukünftige Eigenkapitalbedarf.

Erstmalige Einführung internationaler Liquiditätsanforderungen

Mit den Basel III-Empfehlungen wurden nun auch erstmals international gültige quantitative Liquiditätsvorschriften für Banken formuliert. Ein wesentlicher Grund für das Ausmaß der Finanzkrise war nämlich eine exzessive Fristentransformation. So wurden mitunter langfristige Forderungen durch sehr kurzfristig revolvingierende Geldmarktpapiere refinanziert. Die schnelle Ausbreitung der Krise im Bankensektor erfolgte dann nicht zuletzt über den Geldmarkt, der aufgrund des mangelnden Vertrauens der Banken untereinander nicht mehr funktionsfähig war.

In Zukunft ist Banken eine zu starke Fristentransformation nicht mehr gestattet. Damit wächst die Bedeutung von mittel- und langfristigen Refinanzierungen, wie sie zum Beispiel die Rentenbank und andere Förderbanken anbieten. Die aktuell hohe Inanspruchnahme der Programmkredite der Rentenbank ist in dieser Hinsicht nicht nur Ausdruck einer hohen Investitionsdynamik der Agrarwirtschaft, sondern auch Kennzeichen eines gestiegenen Bedarfs an mittel- und langfristigen Refinanzierungsquellen der Banken.

Restrukturierungsgesetz und Bankenabgabe

Eine weitere wichtige Lehre aus der Finanzmarktkrise besteht in der Einsicht, einen geordneten Rahmen für die Abwicklung von in Schwierigkeiten geratenen Banken schaffen zu müssen. Das dahinterliegende Problem des „too big to fail“ kann allerdings nur auf internationaler Ebene zufriedenstellend gelöst werden. Mit dem Restrukturierungsfondsgesetz hat der deutsche Gesetzgeber hier jedoch einen ersten Vorstoß unternommen.

Bestandteil dieses Gesetzes ist unter anderem die Errichtung eines Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute. Dieser wird als Sondervermögen des Bundes errichtet und von der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung verwaltet. Die angesammelten Mittel stehen zur Finanzierung künftiger Restrukturierungs- und Abwicklungsmaßnahmen bei systemrelevanten Banken bereit.

Gespeist wird der Fonds ab 2011 durch eine Bankenabgabe. Es wird mit einem jährlichen Aufkommen von etwa 1,3 Mrd. € gerechnet. Zielgröße des Fonds sind 70 Mrd. €. Beitragspflichtig sind alle Banken und Sparkassen in Deutschland, mit Ausnahme der mit gesetzlichen Förderaufgaben betrauten Institute.

Bemessungsgrundlage für die progressiv ausgestaltete Abgabe ist die Bilanzsumme abzüglich des haftenden Eigenkapitals und der Kundeneinlagen. Darüber hinaus wird das Derivatevolumen einbezogen. Damit ist die Beitragsermittlung auf zwei Arten am systemischen Risiko der Bank ausgerichtet: Zum einen zahlen Bankhäuser mit einer hohen Bilanzsumme mehr, da die Abgabe progressiv ausgestaltet ist. Zum anderen sind Banken, die sich stark über Kundeneinlagen refinanzieren, wie zum Beispiel Sparkassen und Genossenschaftsbanken, weniger stark betroffen als kapitalmarktrefinanzierte Bankhäuser.

Auch wenn Förderbanken von der Beitragspflicht befreit sind, so gilt dies nicht für Förderkredite. Damit fällt auch bei Förderdarlehen der Rentenbank auf der Ebene der Hausbank und ggf. zusätzlich auf der Ebene des durchleitenden Zentralinstituts die Abgabe an. Dafür gibt es kein sachliches Argument. Während Kundeneinlagen in der Regel kurzfristig zumindest teilweise abgezogen werden können und dann gegebenenfalls am Kapitalmarkt refinanziert werden müssten, sind Förderkredite bereits volumen- und laufzeitkongruent refinanziert – und damit maximal krisenfest. Darüber hinaus kommt den Förderdarlehen eine wirtschaftspolitische Bedeutung zu. Daher ist eine Belastung der Förderdarlehen aus unserer Sicht inkonsequent.

Zukünftige Kreditversorgung der Agrarwirtschaft gesichert

Um die Auswirkungen der geplanten Regulierung auf die Kreditversorgung der Land- und Ernährungswirtschaft zu bewerten, sind zwei im Grunde gegenläufige Entwicklungen von Bedeutung:

Zum einen führen strengere Eigenkapitalanforderungen wie auch die Bankenabgabe zu erhöhten Kosten der Kreditvergabe. Eine tatsächliche Begrenzung der Kreditvergabe – im Sinne einer regulatorischen Kreditklemme – ist allerdings nicht in Sicht.

Zum anderen erwarten Branchenexperten eine stärkere realwirtschaftliche Ausrichtung des Bankensektors insgesamt. Das entspricht auch den grundlegenden Zielen der Bankenregulierung. Viele Geschäftsmodelle der Vergangenheit sind nicht mehr zukunftsfähig und werden angepasst. Die Bundesbank erwartet in ihrem Finanzmarktstabilitätsbericht 2010, dass Banken ihre Portfolien aufgrund der veränderten Regulierung neu ausrichten. Die relativen Kapitalkosten für Aktiva im Handelsbuch und im Bankbuch haben sich zugunsten von Letzterem verschoben. Das spricht für eine stärkere realwirtschaftlich orientierte Kreditvergabe und gegen eine weiter wachsende Bedeutung des Investment-Bankings. Mit anderen Worten: Banken entdecken den Mittelstand und den Privatkunden wieder. Zumindest für die Agrarwirtschaft galt dies schon in den letzten zwei Jahren. Die Hausbanken haben das Agrarkreditgeschäft, wie ein Blick in die Bundesbankstatistik und die Zusagestatistik der Rentenbank zeigt, deutlich ausgebaut und haben sich langfristig bei der Rentenbank refinanziert. In gewisser Weise haben sie sich damit schon frühzeitig auf die neuen Anforderungen der Bankenregulierung vorbereitet.

Somit spricht viel dafür, dass die Regulierungskosten nicht vollständig an den Kreditnehmer weitergeleitet werden können. Stattdessen dürften auch andere Stellschrauben zum Einsatz kommen, seien es Maßnahmen zur Kostensenkung und Produktivitätssteigerung oder auch sinkende Ansprüche an die Eigenkapitalverzinsung von Banken.

Unternehmen der Agrarwirtschaft bleiben attraktive Kreditkunden

Die Agrarwirtschaft gehört innerhalb der Geschäfts- bzw. Firmenkunden zu den solidesten Geschäftspartnern. Die Unternehmen weisen im wahrsten Sinne des Wortes bodenständige und nachhaltige Geschäftsmodelle auf. Insbesondere landwirtschaftliche Unternehmen zeichnen sich nicht zuletzt aufgrund der hohen Eigenkapitalquoten durch eine hohe Stabilität aus. Auch die Kapitalbasis der landwirtschaftlichen Betriebe in Ostdeutschland hat sich in den letzten 20 Jahren nach dem Mauerfall verbessert. Vor allem Betriebe, die bereits frühzeitig landwirtschaftliche Nutzfläche zugekauft haben, profitieren nun von gestiegenen Bodenpreisen. Die damit einhergehende Vermögenswertsteigerung wirkt sich natürlich auch positiv auf die Beleihungswerte der Betriebe aus. Die Ausfallrisiken in der landwirtschaftlichen Kreditvergabe sind daher nach wie vor äußerst gering. Außerdem werden die langfristigen Perspektiven der Landwirtschaft positiv eingeschätzt, vor allem wegen der prognostizierten Steigerung der globalen Nahrungsmittelnachfrage und der Nutzung von Ackerland zur Produktion von Bioenergie.

Kreditbestand der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht



Quelle:
Deutsche Bundesbank

Im Export hat die deutsche Land- und Ernährungswirtschaft unter dem Druck der niedrigen Agrarpreise auf dem Heimatmarkt bei gleichzeitig hohen Umwelt- und Tierschutzaufgaben ihre Wettbewerbsfähigkeit in den letzten Jahren deutlich verbessert. Zudem zeichnet sich der Agrarsektor gerade mit den mittelständisch geprägten Unternehmen der Ernährungswirtschaft durch eine hohe Stabilität aus. Die Ernährungsindustrie als Produzentin von Lebensmitteln – und somit Waren des täglichen Bedarfs – ist in relativ geringem Maße von Konjunkturschwankungen betroffen. Schließlich konnte dieser Industriezweig selbst während der Wirtschaftskrise stabile Umsatz- und Beschäftigtenzahlen aufweisen. Auch weitere der Landwirtschaft vor- und nachgelagerte Industrien wie etwa Landhandelsunternehmen oder die Bioenergiebranche werden eher von den Entwicklungen auf den Agrarmärkten sowie von den agrar- und energiepolitischen Rahmenbedingungen beeinflusst als von den allgemeinen konjunkturellen Zyklen. Die Agrarwirtschaft kann, nicht zuletzt durch Chancen auf den internationalen Märkten, als Zukunftsbranche mit erheblichem Wachstumspotenzial gesehen werden. Deshalb ist zu erwarten, dass die Hausbanken nach wie vor ein großes Interesse an der Kreditvergabe an diese Kundengruppe haben werden.

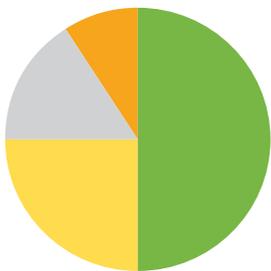
Zudem hat die deutsche Landwirtschaft aus Sicht der Kreditinstitute noch aus einem weiteren Grund an Attraktivität gewonnen. Die Landwirte haben in den vergangenen Jahren die äußerst günstigen Rahmenbedingungen für Investitionen in erneuerbare Energien durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) genutzt. Dieses sah sowohl für Fotovoltaik- als auch für Biogasanlagen attraktive Vergütungssätze vor. Dadurch ist der landwirtschaftliche Betrieb zum „doppelten“ Kreditkunden geworden. Dabei beschränkt sich die Rolle der Landwirtschaft nicht nur auf die Produktion von Rohstoffen für die Bioenergieproduktion, wie noch vor einigen Jahren befürchtet. Stattdessen befindet sich meistens der gesamte Prozess der Energieproduktion in den Händen der landwirtschaftlichen Unternehmer. Dies gilt zumindest für die vielen dezentralen Biogas- und Fotovoltaikanlagen. Bei Windkraftanlagen profitieren Landwirte hingegen über die Flächenpacht, soweit sie nicht ohnehin selbst Investor sind.

Wie die Bundesbankstatistik verdeutlicht, stieg die Kreditvergabe an landwirtschaftliche Unternehmen seit Anfang 2009 kontinuierlich an, während die Kreditvergabe an das verarbeitende Gewerbe deutlich sank. Im vierten Quartal 2010 betrug der Kreditbestand der Landwirtschaft 40,3 Mrd. € und verzeichnete damit einen Rekordwert. Dies lässt sich insbesondere durch die stark gestiegenen Investitionen in erneuerbare Energien erklären. Das EEG erwies sich dabei als eine Art Sonderkonjunkturprogramm und dürfte in dieser Hinsicht mittlerweile bedeutender sein als das klassische Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP).

Land- und Ernährungswirtschaft profitieren von stabilen Bankpartnern

Nicht nur die hohe Attraktivität der Landwirtschaft, sondern auch die Stabilität der kreditgewährenden Institute begünstigen Landwirte beim Kreditzugang. Bei der Agrarkreditvergabe dominieren Volks- und Raiffeisenbanken mit aktuell einem Anteil von 49 %, gefolgt von den Sparkassen mit einem Marktanteil von 24 % und den privaten Kreditbanken mit einem Anteil von 17 %. Die oftmals im ländlichen Raum verwurzelten Institute haben sich auch in der Finanzkrise als äußerst solide erwiesen. Sie sind

Kreditbestand der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht nach Bankengruppen im 4. Quartal 2010



- Genossenschaftsbanken 49%
- Sparkassen 24%
- Kreditbanken 17%
- Sonstige Banken 10%

Quelle:
Deutsche Bundesbank

deutlich weniger kapitalmarktabhängig und refinanzieren sich über die Einlagen ihrer Kunden und die mittel- und langfristigen Refinanzierungsangebote der Rentenbank. Sie waren daher wesentlich weniger von Liquiditätsschwierigkeiten betroffen.

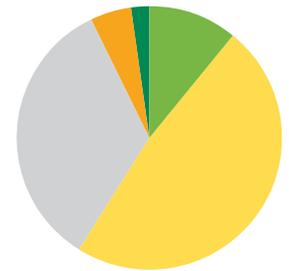
Der gute bis sehr gute Kreditzugang der Agrarwirtschaft wird auch regelmäßig von Umfragen innerhalb der Landwirtschaft bestätigt. So haben die Landwirte auch in Zeiten der Finanz- und Wirtschaftskrise von einem unproblematischen Kreditzugang berichtet. Verschlechterungen wurden nur insofern gesehen, als Kreditinstitute höhere Zinsaufschläge im Rahmen des Risikogerechten Zinssystems oder in Einzelfällen zusätzliche Sicherheiten forderten. Kreditablehnungen waren die absolute Ausnahme. Während des dramatischen Preiseinbruchs an vielen Agrarmärkten zeigten die Hausbanken ihre Kompetenz im Umgang mit der Krise und begleiteten die Landwirte durch diese schwierige Zeit. Daher verwundert es auch nicht, dass die Landwirte in der Umfrage des Konjunktur- und Investitionsbarometers Agrar sowohl die Agrar- als auch die Finanzierungskompetenz ihrer Kreditinstitute überwiegend positiv bewerteten. Auf einer Skala von 1 (sehr zufrieden) bis 5 (sehr unzufrieden) erhielten die Hausbanken im Hinblick auf die agrarfachliche Kompetenz einen Durchschnittswert von 2,6. Die Finanzierungskompetenz wurde mit 2,4 etwas besser bewertet. Allerdings bestehen regionale Unterschiede. Während die Landwirte in Norddeutschland sowohl hinsichtlich der Agrar- als auch der Finanzierungskompetenz zufriedener als der Bundesdurchschnitt sind, bezieht sich die höhere Zufriedenheit in Ostdeutschland nur auf die agrarfachliche Kompetenz. Die Unternehmen in Süddeutschland sind bezogen auf beide Attribute unzufriedener als im Bundesdurchschnitt.

Große regionale Unterschiede im Agrarkreditgeschäft

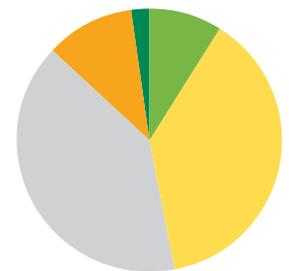
Diese Entwicklungen führten dazu, dass der Agrarkreditanteil innerhalb des Kreditportfolios bei vielen etablierten Agrarbanken gesteigert werden konnte. Zudem zeigten Banken an der Landwirtschaft Interesse, die in diesem Bereich bisher eher zurückhaltend agierten. Allerdings steigen die Anforderungen an den Prozess der Darlehensvergabe unabhängig von den Regulierungsanforderungen. Dies gilt für den Landwirt, aber ebenso für die Hausbank.

Auf Seiten der Hausbank wird es bei steigenden Blankoanteilen und stärker schwankenden Agrarpreisen immer wichtiger, die Qualität des Landwirts und seiner Unternehmensführung sachgerecht zu bestimmen. Neben der eher technisch ablaufenden Ermittlung des Ratings und der Kapitaldienstfähigkeit des Unternehmers ist es nötig, sich kritisch mit den vorgelegten Projektplanungsdaten auseinanderzusetzen. Agrarfachliches Wissen wird damit ein immer wichtigerer Erfolgsfaktor im Agrarkreditgeschäft, der nicht unterschätzt werden sollte. Das Vorhandensein oder eben das Fehlen von entsprechendem agrarwirtschaftlichem Know-how in den Banken erklärt zu einem Großteil die zu beobachtenden regionalen Qualitätsunterschiede im Agrarkreditgeschäft. In agrarstrukturell schwachen Regionen ist es den Hausbanken oftmals nicht möglich, spezialisiertes Fach-Know-how, beispielsweise durch einen Agrarkundenbetreuer, vorzuhalten. Der Rückgriff auf das Fachwissen von Zentralinstituten oder die entsprechende Bündelung innerhalb von verschiedenen Instituten könnte daher, wie Beispiele zeigen, ein Ausweg sein.

Finanzierungskompetenz der Hausbanken



Agrarfachliche Kompetenz der Hausbanken



- Sehr zufrieden
- Zufrieden
- Weder noch
- Unzufrieden
- Sehr unzufrieden

Quelle: Konjunktur- und Investitionsbarometer Agrar, Dezember 2010

Ausblick

Die bisherigen Ausführungen haben gezeigt, dass die wesentlichen Eckpunkte der Bankenregulierung feststehen. Ursachen und Wirkungen der Finanzkrise sind in weiten Teilen analysiert und entsprechende Regulierungsvorschläge auf den Weg gebracht. Die Agrarwirtschaft kann den Änderungen gelassen entgegensehen; ist doch eine stärkere Ausrichtung des Finanzsektors auf realwirtschaftliche Aktivitäten das Ziel.

Daneben zeichnet sich aber mit der zukünftigen Organisation und Ausgestaltung von Warentermingeschäften ein zweites Regulierungsfeld ab, von dem die Agrarwirtschaft unmittelbar betroffen ist. Dabei gibt es einen wesentlichen Unterschied zwischen beiden Handlungsfeldern. Während die Ursache-Wirkungs-Beziehung bei der Bankenregulierung auf Basis der Erfahrungen der letzten Jahre allgemein akzeptiert ist, wird über die Begründung der Regulierung des Warenterminhandels noch in starkem Maße diskutiert.

Auslöser der teilweise emotional aufgeladenen Diskussion ist die Zunahme der Preisschwankungen auf den Agrarrohstoffmärkten in den vergangenen Jahren. Dabei richtet sich der Vorwurf an Finanzinvestoren, durch ihr Engagement an den Warenterminbörsen Preisschwankungen auf den Kassamärkten auszulösen bzw. zu verstärken. Für die Funktionsfähigkeit der Warenterminmärkte sind Finanzinvestoren jedoch essenziell, um die nötige Liquidität zu gewährleisten. Die Agrarwirtschaft benötigt Warenterminbörsen zunehmend für das Risikomanagement, um ihre Ein- und Verkaufspreise abzusichern. Bisher wird konträr darüber diskutiert, ob und wenn ja welchen Anteil die Finanzinvestoren an den Preisveränderungen auf den Kassamärkten haben. Die Diskussion um die Regulierung der Warenterminbörsen steht daher noch am Anfang.